



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

15. Jahrgang	Ausgegeben am 22. April 2010	Nummer 8
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/58	19.04.2010	Gültigkeit der Wahl zum Integrationsausschuss vom 7. Februar 2010 in Remscheid	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

10/58

Gültigkeit der Wahl zum Integrationsausschuss vom 7. Februar 2010 in Remscheid

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 15.04.2010 folgenden Beschluss gefasst hat:

- Die Wahl zum Integrationsausschuss vom 07.02.2010 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für ungültig erklärt und eine Wiederholungswahl angeordnet.
- Da sich die festgestellten Unregelmäßigkeiten auf mehr als die Hälfte der Wahlbezirke erstrecken, ist die Wahl gem. § 42 Abs. 1 KWahlG im ganzen Wahlgebiet zu wiederholen.
- Bei der Wiederholungswahl ist nicht nach denselben Wahlvorschlägen wie bei der für ungültig zu erklärenden Wahl zu wählen (42 Abs. 2 KWahlG).

Gegen den Beschluss der Vertretung nach § 40 Abs. 1 kann gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Remscheid, den 19.04.2010

Die Wahlleiterin

gez. Schütte
